

I. Allgemeine Nutzungsbedingungen für das globale interne BASF-Nachrichtenmedium „Online Reporter“

Der Online Reporter ist ein weltweites Nachrichtenmedium für die BASF-Gruppe. Hier werden leserfreundlich aufbereitete Informationen über Vorgänge im Unternehmen veröffentlicht, über die möglichst viele Mitarbeitende Kenntnis erhalten sollen.

Der Online Reporter ist zur dienstlichen Nutzung bestimmt und dient der Information und dem Austausch über Angelegenheiten, die für das Unternehmen und die Tätigkeit der Mitarbeitenden von Belang sind.

Der Online Reporter ist in das Intranet von BASF eingebunden und kann von allen Mitarbeitenden genutzt werden. Zudem finden Mitarbeitende den Online Reporter unter online-reporter.basf.com sowie über die BASF News App.

Der Online Reporter erscheint in deutscher und/oder englischer Sprache. Die Sprache eines Artikels kann über die allgemeine Sprachauswahl umgestellt werden.

Der Online Reporter bietet Themenseiten, auf denen thematisch verwandte Artikel gebündelt werden.

Mitarbeitende können Artikel nicht nur lesen, sondern auch kommentieren und empfehlen. Die Nutzungsbedingungen zum Kommentieren sind unter Punkt II. zu finden.

Der Online Reporter kann von allen Mitarbeitern, die eine E-Mail-Adresse von BASF haben, abonniert werden.

Die Gesamtverantwortung für den Online Reporter liegt bei Corporate Employee Engagement (COM/EE).

Grundsätzlich gelten für den Online Reporter die generellen Nutzungsbedingungen des Intranets und Internets bei BASF. Die Nutzungsbedingungen finden Mitarbeiter unter www.BASF.net und [unter diesem Link](#).

II. Nutzungsbedingungen für das Kommentieren von Artikeln im globalen internen BASF-Nachrichtenmedium „Online Reporter“

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen beziehen sich auf das globale Nachrichtenmedium der BASF zur Mitarbeiterkommunikation, den Online Reporter. Die Anwendung wird von BASF SE, Ludwigshafen, zur Verfügung gestellt.

1. Nutzung und Nutzerkreis

Kommentare zu Artikeln im Online Reporter können erst nach Zustimmung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen abgegeben werden. Kommentare können nur abgegeben werden, wenn der Mitarbeitende im Intranet angemeldet ist. Mitarbeitender, die den Nutzungsbedingungen zugestimmt haben und bei BASF.net angemeldet sind, werden nachfolgend als Nutzer¹ bezeichnet.

Über die BASF News-App ist das Kommentieren von Artikeln nicht möglich.

Funktionsaccounts sind von der Kommentarabgabe ausgeschlossen.

Alle Mitarbeitenden können die im Online Reporter abgegebenen Kommentare sehen und lesen.

Alle Mitarbeitenden können Artikel im Online Reporter empfehlen. Für empfohlene Artikel werden automatisch ein Stern und die Anzahl der abgegebenen Empfehlungen angezeigt. Empfehlungen sind nicht namentlich gekennzeichnet. Um Mehrfachempfehlungen eines Mitarbeiters auszuschließen, wird dessen Name zwar intern gespeichert, jedoch nicht ausgewertet.

2. Nutzungsgrundsätze

Der Online Reporter ist zur dienstlichen Nutzung bestimmt und dient der Information und dem Austausch über Angelegenheiten, die für das Unternehmen und die Tätigkeit von Mitarbeitenden von Belang sind.

Das Kommentieren und Empfehlen von Artikeln im Online Reporter ist freiwillig. Dies bedeutet insbesondere, dass die Nutzung dieser Funktionen nicht durch den Vorgesetzten angeordnet werden kann.

Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle hinsichtlich des Kommentierens und Empfehlens von Artikeln im Online Reporter findet nicht statt.

Die im Online Reporter veröffentlichten Inhalte dürfen nur zum internen dienstlichen Gebrauch verwendet werden.

Die Redaktion des Online Reporter wird per E-Mail über jeden eingestellten Kommentar informiert.

Jeder Nutzer der Kommentarfunktion im Online Reporter erklärt sich mit den nachfolgenden Regeln einverstanden und muss sich im Interesse von BASF sowie aller anderen Nutzer im Rahmen seiner Nutzung an bestehende Gesetze, betriebliche Regelungen, seine arbeitsrechtlichen

¹ Der in diesen Nutzungsbedingungen verwendete Ausdruck „Nutzer“ gilt für Mitarbeiter_innen (m/w/d) gleichermaßen und ist deshalb als geschlechtsneutral anzusehen.

Verpflichtungen, Leitlinien und Richtlinien des Unternehmens sowie insbesondere den Verhaltenskodex der BASF halten.

3. Inhalte: Anforderungen des Informationsschutzes

Beiträge und Inhalte, die als *intern* oder *öffentlich* eingestuft sind, dürfen in Kommentaren im Online Reporter verwendet werden. Öffentlich sind Informationen, die bereits veröffentlicht wurden oder von der zuständigen Stelle der BASF zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Intern sind Informationen, die BASF-Mitarbeitern auf den jeweiligen organisatorischen Ebenen (z. B. BASF-Gruppe, BASF SE, organisatorische Einheit, Projektteam) ohne weitere Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden können.

Bei internen Informationen ist zu beachten: Es dürfen in Kommentaren nur solche internen Inhalte enthalten sein, die allen Mitarbeitenden der BASF-Gruppe zugänglich gemacht werden dürfen. Interne Inhalte, für die der Zugriff auf Mitarbeitende einer bestimmten organisatorischen Ebene beschränkt werden muss (z. B. Mitglieder eines Projektteams), dürfen nicht in Kommentaren verwendet werden.

Es ist nicht zulässig, in den Kommentaren Inhalte einzustellen, die als *vertraulich* oder *streng vertraulich* klassifiziert sind.

Nähere Informationen zur Klassifizierung von Informationen als *öffentlich*, *intern*, *vertraulich* bzw. *streng vertraulich* finden Sie in der [Sicherheitsrichtlinie „Klassifizierung von Informationen“](#).

4. Unzulässige Inhalte

Es ist untersagt, Inhalte zu verbreiten (ggf. auch durch das Setzen von Hyperlinks auf andere Beiträge), die insbesondere

- ehrverletzend,
- beleidigend,
- jugendgefährdend,
- diskriminierend,
- pornographisch,
- Gewalt verherrlichend,
- rassistisch,
- ungesetzlich oder
- strafbar sind oder
- eine sexuelle Belästigung gegenüber anderen Nutzern oder Dritten darstellen oder
- Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder anderes geistiges Eigentum, oder
- Regelungen zu Handelskontrollen verletzen ([Handbuch Handelskontrolle BASF-Gruppe](#)) oder
- deren Weitergabe nach BASF-Richtlinien aus steuerlichen Gründen als Beratungsleistung verrechnet werden müsste, wenn sie gegenüber anderen BASF-Gruppengesellschaften erfolgen würde ([Inter Company Transfer Pricing Guidelines \[ICTP\]](#)).

Kommentare im Online Reporter dürfen weder das Ansehen noch die Interessen von BASF schädigen.

5. Fotos

Sofern der Nutzer ein Profilbild hinterlegt hat, wird dieses bei jedem seiner Kommentareinträge angezeigt. Sollte der Nutzer kein Profilbild hinterlegt haben, wird ein leeres Profilenster angezeigt.

6. Nutzungsrecht der BASF

BASF behält sich alle Rechte an den von den Nutzern dienstlich über diese Funktion eingestellten Kommentaren vor und wird ein uneingeschränktes (insbesondere übertragbares und unterlizenzierbares) und unentgeltliches Recht zur weltweiten Nutzung dieser Inhalte für alle bekannten und zukünftigen Nutzungsarten haben. Das Nutzungsrecht der BASF ist nicht auf die Nutzung innerhalb des Online Reporter beschränkt.

7. Folgen eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen

BASF behält sich vor, Kommentare, deren Inhalte gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, jederzeit ohne vorherige Information des Nutzers zu löschen.

Dies wird durch Mitglieder der Redaktion des Online Reporter vorgenommen, die mit der Berechtigung ausgestattet sind, Kommentare von Nutzern zu löschen. Die Redaktion des Online Reporter wird per E-Mail über jeden eingestellten Kommentar informiert.

8. Haftung

Die Kommentare werden namentlich gekennzeichnet. Der Nutzer trägt für die Inhalte seiner Kommentare die Verantwortung. Insbesondere ist jeder Nutzer verpflichtet, jeden seiner Kommentare auf Richtigkeit, Genauigkeit und Relevanz zu prüfen, bevor er diesen einstellt.

Außerdem entbindet die Nutzung von Inhalten aus Kommentaren im Online Reporter den Nutzer nicht von eigener Haftung für Schäden nach den Grundsätzen der Arbeitnehmerhaftung.

BASF übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit der von den Nutzern eingestellten Kommentare.

9. Löschen von Kommentaren

Der Nutzer kann jeden Kommentar, den er veröffentlichen möchte, vorab in einer Vorschau prüfen. Nachdem der Nutzer den Kommentar veröffentlicht hat, kann er diesen nicht mehr selbst löschen.

Es besteht auch dann kein Anspruch auf Löschen von Kommentaren, wenn der betreffende Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet.

Der Nutzer kann die Redaktion des Online Reporter bitten, einen von ihm selbst fälschlich abgegebenen Kommentar zu löschen. Der Antrag auf Löschen eines Kommentars muss per E-Mail an den zuständigen Redakteur gestellt werden. Der Redakteur ist verpflichtet, den Antrag auf Richtigkeit zu prüfen.

10. Datenschutzbestimmungen und Einwilligung zur Datenverarbeitung

Jeder Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kommentarfunktion anfallenden personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert werden. Diese schließen Daten, die sich aus Inhalten von Kommentaren ergeben, mit ein.

Login-Daten werden nicht gespeichert. Nutzungsdaten werden intern gespeichert, aber nicht ausgewertet bzw. im Online Reporter angezeigt. Ausgenommen sind folgende Arten von Nutzungsdaten, die erhoben und im Online Reporter angezeigt werden:

Nutzer, die einen Kommentar abgegeben haben, erscheinen namentlich einschließlich ihres Fotos (bzw. eines leeren Profilfensters, wie unter Punkt 5 ausgeführt). Zudem wird in aggregierter und anonymisierter Form für jeden Artikel im Online Reporter angezeigt, wie viele Leser diesen Artikel empfohlen haben.

Von den Nutzern abgegebene Kommentare sind nicht mittels der Suchfunktion in BASF.net durchsuchbar. Andere Suchfunktionen, mit denen Inhalte von BASF.net durchsucht werden, dürfen die Kommentare ebenfalls nicht durchsuchen. Damit wird eine Auswertung nach Nutzern verhindert.

Die vorstehenden Regelungen schließen die Verarbeitung von Daten innerhalb der BASF SE, die Weitergabe an und die Verarbeitung bzw. Auftragsdatenverarbeitung durch BASF-Gruppen- oder Beteiligungsgesellschaften sowie durch externe Dritte, auch im Ausland, ein.

11. Änderungen

BASF behält sich vor, die im Online Reporter angebotenen Funktionalitäten zu ändern. Darüber hinaus behält sich BASF die Änderung der Nutzungsbedingungen vor. Die Nutzer werden über eine solche Änderung jeweils informiert und müssen diese vor der weiteren Nutzung akzeptieren.

III. Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung von mobilen Anwendungen der BASF SE „BASF News App“

1. Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Einräumung von Nutzungsrechten an den von der BASF SE, 67056 Ludwigshafen, Deutschland („**BASF**“) entwickelten und über die verschiedenen App Stores bereitgestellten mobilen **Anwendungen („BASF Apps“/ **BASF News App**)**. Diese Nutzungsbedingungen sind folglich Bestandteil aller Verträge über die Nutzung der von BASF über die AppStores angebotenen BASF News App zwischen BASF und einem Nutzer, der die BASF News App auf einem tauglichen Endgerät herunterladen und nutzen möchte („**Nutzer**“), sofern und soweit nicht in einem einzelnen Vertrag etwas anderes vereinbart ist.

2. Lizenz für die Nutzung der BASF News App

2.1 Allgemeines

Die Nutzung der BASF News App, die der Nutzer über den Microsoft Store herunterladen möchte, bedarf der vorherigen Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer. Dem Nutzer ist bekannt, dass neben diesen Nutzungsbedingungen der BASF noch weitere Nutzungsbedingungen vorrangig zu beachten sein können, auf die BASF keinen Einfluss hat und für die BASF folglich keine Verantwortung übernimmt.

Das Herunterladen der BASF News App erfordert taugliche Endgeräte sowie einen Internetzugang, durch den Kosten für die Verbindung zu den App-Stores anfallen können.

2.2 Pflege und Unterstützung der BASF News App

BASF ist nicht dazu verpflichtet, die BASF News App zu aktualisieren und/oder regelmäßige Updates und/oder Upgrades anzubieten. Sofern BASF jedoch für die BASF News App Updates und/oder Upgrades zum Download bereitstellt, ist der Nutzer verpflichtet, diese zu installieren, um möglichst aktuelle Informationen zu erhalten. Andernfalls kann BASF nicht gewährleisten, dass die BASF News App ordnungsgemäß funktioniert oder zur Verfügung gestellte Informationen dem aktuellen Stand entsprechen. Sollte der Nutzer ein zur Verfügung gestelltes Update und/oder Upgrade nicht installieren, den alten Stand der BASF News App gleichwohl weiterverwenden, verzichtet er damit auf etwaige ihm zustehende Mängel- und Schadensersatzansprüche.

2.3 Geistiges Eigentum, Marken

Die BASF News App, Grafiken, Filmclips, Diagramme, Fotos und Illustrationen, Benutzeroberflächen, Audio-Clips sowie redaktionelle Inhalte enthalten geschützte Inhalte und Materialien der BASF oder von dritten Parteien. Alle Rechte daran stehen im Eigentum von BASF oder von dritten Parteien. Dies gilt auch dann, wenn der Nutzer die BASF News App verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet. Sofern und soweit Inhalte der BASF News App geistiges Eigentum von dritten Parteien enthalten, so wird gewährleistet, dass BASF dieses geistige Eigentum von dritten Parteien ordnungsgemäß erworben hat und dazu berechtigt ist, dieses im Rahmen der BASF News App zu verwenden und weiter zu lizenzieren.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, solche geschützten Inhalte oder Materialien auf irgendeine Weise zu nutzen, außer im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der BASF News App entsprechend dieser Nutzungsbedingungen.

Die Wortmarke „BASF“, das BASF- Logo und andere Marken, die im Zusammenhang mit der BASF News App genutzt werden, sind benutzte oder registrierte Marken von BASF. Andere Marken, die im Zusammenhang mit der BASF News App genutzt werden, können die Marken von anderen Rechteinhabern sein. BASF behält sich diesbezüglich alle Rechte in und an der BASF News App, die dem Nutzer nicht ausdrücklich unter diesen Nutzungsbedingungen eingeräumt wurden, vor. Dem Nutzer werden folglich keine Rechte und keine Lizenzen bezüglich der vorgenannten Marken und deren Nutzung im Rahmen der BASF News App eingeräumt.

2.4 Websites von Dritten, Haftungsausschluss

Im Rahmen der BASF News App können Hyperlinks zu Websites von Dritten enthalten sein. BASF macht sich weder diese Websites von Dritten noch deren Inhalt zu Eigen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird BASF derartige Links umgehend entfernen.

Ferner ist BASF nicht verantwortlich für die Verfügbarkeit dieser Websites oder von deren Inhalten. Die Nutzung von Hyperlink-Verknüpfungen zu diesen Websites erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. BASF haftet in diesem Zusammenhang nicht für Schäden, die durch oder in Folge der Verwendung der Websites von Dritten entstanden sind. Die Benutzung von Links zu fremden Webseiten erfolgt daher auf eigenes Risiko des Nutzers.

2.5 Nutzungsrechte

a. Umfang der Lizenz Vorbehaltlich der Anerkennung und Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen durch den Nutzer räumt BASF hiermit dem Nutzer für die BASF News App ein kostenfreies, nicht-exklusives und nicht-übertragbares sowie zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht („**Lizenz**“) zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der BASF News App und in dem hierfür benötigten Umfang auf bis zu zwei geigneten Endgeräten ein.

Über den Umfang der §§ 69c ff. UrhG hinaus darf der Nutzer die BASF News App, etwaige Updates und/oder Upgrades der BASF News App oder Teile davon nicht kopieren, nicht dekompile, nicht zurückentwickeln, nicht auseinandernehmen, nicht versuchen, den Quellcode der BASF News App zu erlangen, die BASF News App nicht bearbeiten oder abgeleitete Werke aus der BASF News App erstellen (es sei denn und soweit eine der vorgenannten Beschränkungen nach anwendbarem Recht unzulässig ist oder die Lizenzbestimmungen, die die Nutzung einer Open-Source-Komponente als Teil der BASF News App regeln, dies erlauben).

Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Gegenteiliges geregelt ist, darf der Nutzer die BASF News App nicht vertreiben oder über ein Netzwerk zur Verfügung stellen, über das diese von mehreren Geräten zur gleichen Zeit genutzt werden kann.

Der Nutzer darf die BASF News App nicht vermieten, verleihen, verkaufen, übertragen, weitervertreiben oder unterlizenzieren. Wenn der Nutzer sein Endgerät, auf welches er die BASF News App heruntergeladen hat, an einen Dritten veräußert oder zur Verfügung stellt, muss der Nutzer die BASF News App von dem tauglichen Gerät vorher entfernen.

Die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen finden auch auf alle Updates und/oder Upgrades, die von BASF zur Verfügung gestellt werden und die die ursprüngliche BASF News App ersetzen oder ergänzen, Anwendung, es sei denn, ein solches Update und/oder Upgrade unterliegt einer separaten Nutzungsbedingung. In diesem Fall unterliegt das Update und/oder Upgrade den Bestimmungen der separaten Nutzungsbedingung.

b. Exportkontrolle Der Nutzer darf die BASF News App nicht nutzen oder sonst exportieren oder re-exportieren, es sei denn, dies ist von den Gesetzen der USA und den Gesetzen des Landes, in dem die BASF News App erworben wurde, erlaubt. Insbesondere darf die BASF News App nicht (a) in Embargo-Länder der USA oder (b) an Personen, die auf der "Specially Designated Nationals"-Liste des U.S. Treasury Departments oder auf der "Denied Persons"-Liste oder der "Denied Entity"-Liste des US Department of Commerce stehen, exportiert oder re-exportiert werden. Mit der Nutzung der BASF News App sichert der Nutzer zu, dass er sich nicht in einem dieser Länder befindet und nicht auf einer dieser Listen steht. Der Nutzer wird die BASF News App nicht für Zwecke benutzen, die nach dem Recht der USA verboten sind, insbesondere nicht um Nuklearwaffen, Raketen, Chemie- oder Biowaffen zu entwickeln, zu entwerfen, herzustellen oder zu produzieren.

2.6 Open Source Komponenten

Die BASF News App enthält u.a. Open Source-Komponenten von Drittanbietern, die den Bestimmungen für deren Nutzung unterliegen, die zusätzlich zu den Regelungen dieser Vereinbarung gelten. Die aktuell bei der BASF News App verwendeten Open Source-Komponenten sind in der BASF News App unter Einstellungen, Lizenzen aufgelistet. Darüber hinaus ist die Verwendung, sowie Lizenzthematik im Rahmenvertrag zwischen BASF und dem Ersteller der BASF News App (Fasihi) abgedeckt.

Der Nutzer verpflichtet sich, die vorgenannten zusätzlichen Bedingungen im Hinblick auf die Open Source-Komponenten zu erfüllen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen für BASF News Apps und den einschlägigen Regelungen der Open Source-Komponenten, so genießen die Regelungen der Open Source-Komponenten in Bezug auf die Open Source-Komponenten Vorrang.

Die Open Source-Komponenten werden – ungeachtet der übrigen Bestandteile der BASF News App – dem Nutzer schenkungsweise überlassen.

Der Nutzer erkennt an, dass BASF für solche Schäden, die durch die Open Source-Komponente verursacht wurde, keine eigene Einstandspflicht übernimmt. Hinsichtlich etwaiger Ansprüche hinsichtlich Haftung und Gewährleistung wird auf die vorgenannten Open Source Regelungen verwiesen.

2.7 Datenschutz

Da der Datenschutz innerhalb BASF einen hohen Stellenwert einnimmt, hält sich BASF bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten streng an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere an die Datenschutz-Grundverordnung. Soweit nicht spezifisch über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BASF als verantwortliche Stelle informiert wird, erhalten Sie diese Informationen unter [basf.com/datenschutz-eu](https://www.basf.com/datenschutz-eu).

2.8 Kündigung, Wegfall der Nutzungsrechte, Verkauf oder Verlust des Endgeräts

Die gemäß diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte erlöschen im Falle einer Kündigung, sodass der Nutzer nicht länger zur Nutzung der BASF News App berechtigt ist.

Nach Kündigung der Lizenz muss der Nutzer jede Nutzung der BASF News App einstellen und alle Kopien, ob vollständige oder teilweise Kopien, der BASF News App zerstören.

Vor einem möglichen Verkauf des privaten Endgeräts ist der Nutzer dazu verpflichtet, die BASF News App zu löschen.

Bei Verlust oder Diebstahl ist der Nutzer dazu verpflichtet, das Abonnement für das Endgerät im Online Reporter zu kündigen.

2.9 Schutzrechte Dritter

BASF steht dafür ein, dass die BASF News App frei von Rechten Dritter ist, die eine Nutzung entsprechend diesen Nutzungsbedingungen einschränkt oder ausschließt. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat BASF das Recht, entweder die BASF News App so abzuändern, dass die Beeinträchtigung entfällt oder die Befugnis zu erwirken, dass die BASF News App uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Nutzer gemäß den Nutzungsbestimmungen genutzt werden kann.

Die Einstandspflicht von BASF bezüglich Schutzrechter Dritter ist in jedem Fall beschränkt auf die BASF News App und erstreckt sich nicht auf Drittsoftware, die für die Funktionalität der BASF News App erforderlich ist.

Der Nutzer ist in jedem Fall verpflichtet, BASF unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Verletzung von Schutzrechten Dritter gegenüber dem Nutzer geltend gemacht wird.

2.10 Gewährleistung

Für Mängel der BASF News App stehen dem Nutzer Gewährleistungsansprüche nur dann zu, wenn BASF diese arglistig verschwiegen hat.

2.11 Haftungsbegrenzung

BASF stellt die BASF News App mit angemessener Sorgfalt und lediglich „wie vorhanden“ bereit. BASF gibt im Hinblick auf die BASF News App keine Zusicherungen oder Garantien ab. Der Nutzer ist insbesondere selbst dafür verantwortlich, Backups seines Systems einschließlich der BASF News

App anzufertigen. BASF haftet für Schäden, die durch oder in Folge der Benutzung der BASF News App entstanden sind, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.12 Verjährung

Etwaige Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüche des Nutzers verjähren in einem (1) Jahr ab der Installation der BASF News App. Die Verjährungsfrist gilt nicht, wenn BASF den Mangel arglistig verschwiegen hat oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen zwingend haftet.

2.13 Änderungen von Inhalten der BASF News App

BASF behält sich vor, die in der BASF-App angebotenen Leistungen zu ändern, zu modifizieren oder abweichende Leistungen anzubieten, es sei denn, dies ist für den Nutzer nicht zumutbar (z.B. wenn und soweit der Nutzer bestimmte Leistungen gegen Entgelt erhalten hat).

BASF behält sich darüber hinaus vor, die in den BASF-Apps angebotenen Leistungen zu ändern, zu modifizieren oder abweichende Leistungen anzubieten,

- (a) soweit BASF verpflichtet ist, die Übereinstimmung der von BASF angebotenen Funktionalitäten mit dem auf die Leistungen anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- (b) soweit BASF damit einem gegen BASF gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
- (c) soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen;
- (d) wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist; oder
- (e) wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer ist.

Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen der BASF News App stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

2.14 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

BASF behält sich das Recht vor, jederzeit diese Nutzungsbedingungen in Bezug auf Äquivalenzstörungen oder Regelungslücken zu ändern und die Nutzung der BASF News App durch den Nutzer neuen oder weiteren Nutzungsbedingungen zu unterwerfen, wobei sich die vorgenannten Änderungen ausdrücklich nicht auf den Inhalt der von BASF durch die BASF News App erbrachten Leistungen beziehen werden. Solche Änderungen sowie die Gründe für diese Änderungen werden dem Nutzer mitgeteilt, erlangen unverzüglich Wirkung, sobald sie akzeptiert wurden und sind sodann in diese Nutzungsbedingungen integriert. Sofern der Nutzer diesen Änderungen nicht innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach deren Mitteilung widerspricht, wird die Zustimmung des Nutzers hierzu vermutet.

Für den Fall, dass der Nutzer die Änderungen nicht akzeptiert, kann BASF diese Vereinbarung mit dem Nutzer kündigen. Sollte der Nutzer die Änderungen nicht ausdrücklich akzeptieren, die BASF News App gleichwohl weiterhin benutzen, gilt dies als stillschweigende Anerkennung der Änderungen.

3. Spezielle Produktinformationen, weitere Nutzungsbedingungen

Weitere Informationen über die BASF News App sind unter den Einstellungen in der App selbst abrufbar.

4. Verschiedenes

Diese Nutzungsbedingungen stellen den gesamten Vertrag zwischen dem Nutzer und BASF dar. Diese Nutzungsbedingungen ersetzen etwaige frühere Vereinbarungen zwischen dem Nutzer und BASF.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Nutzungsbedingungen werden BASF und der Nutzer anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.

Das Unterlassen der BASF, ein Recht oder Bestimmungen in dieser Vereinbarung durchzusetzen, begründet keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung. BASF ist nicht verantwortlich für die Nichterfüllung von Pflichten aus Gründen, die BASF nicht zuzurechnen sind.

Diese Nutzungsbedingungen und die Nutzung der BASF News App unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 („**CISG**“) und der deutschen Kollisionsregeln.